

1. MGV Spandau e.V.

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung des 1. MGV Spandau e.V. regelt das Vorgehen in der Außen- und Innenwirkung der Vereins bei Handlungen zur besonderen Beachtung wichtiger Ereignisse im Leben seiner Mitglieder. Ehrungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.

1 Vereinsehrungen

Geehrt werden sollen Mitglieder nach 10, 25, 50 Jahren Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechungen. Es werden folgende Auszeichnungen verliehen.

- a) für 10 Jahre Vereinszugehörigkeit: Nennung zur JHV u. Übereichung einer Urkunde
- b) für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit: Nennung zur JHV u. Übereichung einer Urkunde
- c) für 50 Jahre Vereinszugehörigkeit: Nennung zur JHV u. Übereichung einer Urkunde mit Blumen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

2 Ehrenmitgliedschaft

1. Zu Ehrenmitgliedern werden alle Mitglieder ernannt die das 70. Lebensjahr vollendet haben und ohne Unterbrechungen mindestens 30 Jahre Vereinsmitglied sind.
2. Zum Ehrenmitglied können vom Vorstand nach Anhören der Mitgliederversammlung auch solche Personen ernannt werden, die sich um den 1. MGV Spandau e.V. besondere Verdienste erworben haben.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erlischt bei Vereinsmitgliedern

- a) im Todesfall
- b) bei freiwilligem Vereinsaustritt
- c) bei Vereinsausschluss

3 Persönliche Jubiläen

Persönliche Jubiläen werden am Tag des Ereignisses wie folgt gewürdigt:

1. Geburtstage der Mitglieder sollen vom 50. bis 70. Lebensjahr alle 10 Jahre und ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre bedacht werden.
2. Hochzeit, Geburt eines Kindes

Alle Jubilare erhalten ein kleines Geschenk in Form von Blumen/Gutschein oder Sachgeschenk.

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen können und sollen private Initiativen angeregt und unterstützt werden. Hierzu zählen Sammelaktionen und Besuche bei der Feier des Jubilars.

4 Todesfall

Einem verstorbenen Mitglied soll die letzte Ehre erwiesen werden.

Als Grabschmuck wird durch den Verein eine Blumengesteck bzw. ein Kranz niedergelegt. Außerdem wird ein Schmuckstein auf dem Minigolfplatz zur Erinnerung gelegt.

5 Schlussbestimmung

Vereinsehrungen werden bei der Jahreshauptversammlung oder einer Vereinsveranstaltung durch den Vorstand vorgenommen.

Bei den Ausgaben der Geschenke muss die finanzielle Lage des Vereins berücksichtigt werden

Der Vorstand kann Ehrungen des Vereins einem Mitglied wegen eines Vergehens, das den Ausschluss zur Folge hat, wieder entziehen.

Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit geändert werden.

Diese Ehrenordnung ist durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des 1. MGV Spandau e.V. am 24.06.2011 beschlossen worden und am gleichen Tage in Kraft getreten.